

Liebe ASPE-News-Leserinnen  
und –Leser,

Die wichtigste Verordnung für die Arbeiten im internationalen Artenschutz ist neu aufgelegt worden:

## **VERORDNUNG (EU) 2023/966 DER KOMMISSION**

**vom 15. Mai 2023**

**zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates zur Berücksichtigung der auf der 19. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen angenommenen Änderungen**



Foto: Hugo Brightling auf Unsplash.com

Hier ein kurzer Überblick, was neu ist:

Es sind –wie erwartet– wieder zahlreiche neue Arten aufgenommen worden!

Ein paar der wichtigsten Beispiele finden Sie im Folgenden aufgelistet:

Besonders wichtig sind die Moschusschildkröten (*Sternotherus* spp.), die oft gehalten und gehandelt werden und die gesamte Familie der Glasfrösche (*Centrolenidae* spp.) mit insgesamt über 160 Arten! Aber auch zahlreiche Tropenhölzer:

Anhang A : *Tiliqua adelaidensis*, *Kinosternon cora*, *Kinosternon vogti*, *Pycnonotus zeylanicus* (mit verzögerter Umsetzung), *Batagur kachuga*, *Cuora galbinifrons*, *Nilssonina leithii*

Anhang B : *Copsychus malabaricus*, *Physignathus cocincinus*, *Cyrtodactylus jeyporensis*, *Tarentola chazaliae*, *Phrynosoma* spp., *Chelus fimbriatus* (schließt *Chelus orinocensis* ein), *Macrochelys temminckii*, *Chelydra serpentina*, *Graptemys barbouri*, *Graptemys ernsti*, *Graptemys gibbonsi*, *Graptemys pearlensis*, *Graptemys pulchra*, *Rhinoclemmys* spp., *Claudius angustatus*, *Kinosternon* spp. (ausgenommen Arten in Anhang A), *Staurotypus salvinii*, *Staurotypus triporcatus*, *Sternotherus* spp., *Apalone* spp. (ausgenommen Unterarten in Anhang A), *Centrolenidae* spp., *Agalychnis lemur* (mit Anmerkung), *Laotriton laoensis* (mit Anmerkung), *Carcharhinidae* spp. (mit verzögerter Umsetzung), *Sphyrnidae* spp., *Potamotrygon albimaculata*, *Potamotrygon henlei*, *Potamotrygon jabuti*, *Potamotrygon leopoldi*, *Potamotrygon marquesi*, *Potamotrygon signata*, *Potamotrygon wallacei*, *Rhinobatidae* spp., *Hypancistrus zebra* (mit Anmerkung), *Thelenota* spp. (mit verzögerter Umsetzung), *Handroanthus* spp. (mit Anmerkung und verzögerter Umsetzung), *Roseodendron* spp. (mit Anmerkung und verzögerter Umsetzung), *Tabebuia* spp. (mit Anmerkung und verzögerter Umsetzung), *Rhodiola* spp. (mit Anmerkung), *Azelia* spp. (afrikanische Populationen, mit Anmerkung), *Dipteryx* spp. (mit Anmerkung und verzögerter Umsetzung), *Pterocarpus* spp. (afrikanische Populationen, mit Anmerkung), *Khaya* spp. (afrikanische Populationen, mit Anmerkung).

Dies ist jedoch nur ein kleiner Überblick über die zahlreichen Neuerungen!

Hinter den Einträgen „spp.“ verbergen sich wie immer zahlreiche neue Arten, die wir derzeit noch recherchieren und in das ASPE-Lexikon integrieren.

**Unter folgendem Link können Sie sich die Verordnung herunterladen:**

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R0966>

# Feuer im Hohen Venn: Wie Moorbrände auf Umwelt und Klima wirken

ASPE

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

Stand: 30.05.2023, 21:06 Uhr (WDR Aktuelle Stunde)

**Beim Feuer an der deutsch-belgischen Grenze brennen trockene Gräser im Moor. Das ist ein Problem für Tiere dort, sagen Fachleute. Doch gefährlich für das Klima würde es erst, wenn der Torf brennt.**

*Von Christina Höwelhans*

Im deutsch-belgischen Grenzgebiet in der Eifel gibt es einen großen Moorbrand. Das Feuer ist auf belgischer Seite im Naturschutzgebiet Hohes Venn ausgebrochen. Bis Dienstagabend sind in dem Gebiet 170 Hektar Pfeifengras verbrannt - das entspricht etwa 240 Fußballfeldern. Doch was bedeutet dieser Brand für Klima und Umwelt?

## **Brennendes Pfeifengras: Gefahr für Brutvögel und Kreuzottern**

Die gute Nachricht: Das Feuer ist nicht auf das Hochmoor übergesprungen, das heißt: Es brennt kein Torf. Das liegt daran, dass es im Moment sehr nass im Boden ist, sagt Forstamtsleiter René Dahmen: *"Die wirklich wichtigen Lebensräume in diesem Venn-Gebiet sind proppevoll mit Wasser. Das einzige, was jetzt brennt, ist Pfeifengras."* Dabei gehe es um abgestorbenes Gras an der Oberfläche.

Fachleute schätzen den Brand von Pfeifengras nicht als ökologische Katastrophe ein. Allerdings brüten in dem Gras und in kleineren Bäumen, die vom Feuer ergriffen werden, Vögel. Außerdem ist dort eine wichtige Kreuzotter-Population angesiedelt, sagt Forstamtsleiter Dahmen: *"Wir hoffen, dass der Hubschrauber noch früh genug dieses Gebiet begrenzen kann."* Ein Löschhubschrauber soll die Arbeiten der Feuerwehr aus der Luft unterstützen.



Foto: Corina Rainer auf Unsplash.com

## **Bei Torfbrand würden große Mengen CO2 freigesetzt**

Folgenreicher wäre es, wenn nicht nur das abgestorbene Gras, sondern auch der Torf im Boden brennen würde. Dann würde nämlich CO<sub>2</sub> freigesetzt, also ein Treibhausgas, das den Klimawandel beschleunigt. Und zwar viel CO<sub>2</sub>: Der niederländische Moorforscher Hans Joosten spricht davon, dass ein Hektar Moor, das in nur einem Zentimeter Tiefe verbrennt, für so viel CO<sub>2</sub> sorgt, wie ein Auto, das 200.000 Kilometer fährt.

Die Experten rechnen nicht damit, dass der Brand im Hohen Venn auf den Torf übergreift. Einerseits, weil die Wasserstände wie im Frühjahr üblich hoch sind, und andererseits, weil das Feuer durch den Wind weitergetragen wird: *"Das bedeutet auch, dass es über die Fläche hinwegläuft und nicht die Gelegenheit*

*bekommt, irgendwo lange zu verweilen"*, erklärt der niederländische Moorforscher Hans Joosten. Wenn das Feuer nicht verweilt, kann es gar nicht erst in den Boden eindringen.

The logo for ASPE (Artenschutz-Lösungen) features the letters 'ASPE' in a bold, black, sans-serif font. A small red dot is positioned above the letter 'S'. The logo is set against a white background with a green horizontal bar above and below it.

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

### **Moore speichern CO<sub>2</sub> - wurden aber vielerorts trockengelegt**

Der Erhalt von Mooren ist gut für den Klimaschutz. Denn Moore binden im Torfboden CO<sub>2</sub>. Die Moorflächen in Deutschland sind aber deutlich zurückgegangen. Vielerorts wurden Moore bewusst trockengelegt, um die Flächen beispielsweise landwirtschaftlich zu nutzen und Torf für Blumenerde abzubauen.

Die Flächen für Feuchtgebiete in NRW sind in nur fünf Jahren um mehr als ein Fünftel geschrumpft. Das teilte IT.NRW bereits im vergangenen Jahr mit. Ende 2016 gab es demnach noch 32 Quadratkilometer.

Inzwischen versucht man, der Austrocknung von Mooren wieder entgegenzuwirken. Im Münsterland bei Senden wird das Venner Moor wieder vernässt. Das heißt, dass dort Dämme helfen sollen, das Regenwasser zu speichern. Außerdem werden durchlässige Stellen alter Drainagen geschlossen, damit das Wasser zurückkommt.

**Quelle: <https://www1.wdr.de/nachrichten/moore-brand-moorbrand-klimawandel-brandgefahr-feuchtgebiete-100.html>**

# Die aktuelle bayerische Wolfsverordnung

## Teil 1



**791-1-14-U**

### **Bayerische Wolfsverordnung**

**(BayWolfV)**

**vom 25. April 2023**

Auf Grund des § 45 Abs. 7 Satz 4 und 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist, verordnet die Bayerische Staatsregierung:

### **§ 1**

#### **Schutz des Menschen und der öffentlichen Sicherheit**

(1) <sup>1</sup>Im Interesse der Gesundheit des Menschen und der öffentlichen Sicherheit wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze gestattet, Wölfen (*Canis lupus*) nachzustellen, sie zu fangen, zu vergrämen oder mit einer geeigneten Schusswaffe zu töten, soweit es keine zumutbare Alternative gibt. <sup>2</sup>Voraussetzung ist ferner, dass sich der Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtert und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands nicht behindert wird.

(2) <sup>1</sup>Unter Berücksichtigung von § 45a Abs. 2 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gefährden Wölfe die Gesundheit des Menschen oder die öffentliche Sicherheit insbesondere dann, wenn sie

1. sich mehrfach Menschen außerhalb von Fahrzeugen auf unter 30 m nähern,
2. mehrfach die Annäherung von Menschen auf unter 30 m tolerieren,
3. über mehrere Tage in einem Umkreis von weniger als 200 m von geschlossenen Ortschaften oder von dem Menschen genutzten Gebäuden oder Stallungen gesehen werden,
4. Menschen trotz Vertreibungsversuchen folgen,
5. sich Menschen in geschlossenen Ortschaften annähern und nur schwer vertrieben werden können,
6. Hunde in geschlossenen Ortschaften oder in von Menschen genutzten Gebäuden oder Stallungen töten,
7. sich Menschen mit Hunden annähern und dabei ein aggressives Verhalten zeigen oder
8. unprovokiert aggressiv auf Menschen reagieren.

<sup>2</sup> Eine Entnahme ist im Rahmen des Satz 1 Nr. 1 bis 3 nur zulässig, wenn eine Vergrämung nicht möglich erscheint oder voraussichtlich erfolglos bleibt. <sup>3</sup>Maßnahmen nach Abs.1 können gegen einen Wolf gerichtet werden, der in räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit einem der in Satz 1 genannten Ereignisse angetroffen wird.

(3) <sup>1</sup>Hält die untere Naturschutzbehörde die obigen Voraussetzungen für gegeben, bestimmt sie unverzüglich die zu ergreifenden Maßnahmen und die zur Ausführung geeigneten und berechtigten Personen. <sup>2</sup>Zuständig ist die untere Naturschutzbehörde, in deren Gebiet das in Abs. 2 Satz 1 genannte Ereignis stattgefunden hat.



# Die aktuelle bayerische Wolfsverordnung

## Teil 2

### § 2

#### Abwendung ernster wirtschaftlicher Schäden

- (1) <sup>1</sup>Zur Abwendung ernster landwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze gestattet, Wölfen nachzustellen, sie zu fangen, zu vergrämen oder mit einer geeigneten Schusswaffe zu töten, soweit es keine zumutbare Alternative gibt. <sup>2</sup>Voraussetzung ist ferner, dass sich der Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtert und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands nicht behindert wird.
- (2) <sup>1</sup>Die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 sind unter Berücksichtigung des § 45a Abs. 2 BNatSchG insbesondere gegeben, wenn Wölfe in nicht schützbaeren Weidegebieten ein Nutztier oder einen Equiden verletzen oder töten. <sup>2</sup>Maßnahmen nach Satz 1 können gegen einen Wolf gerichtet werden, der in räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem betreffenden Ereignis angetroffen wird.
- (3) <sup>1</sup>Nicht schützbaere Weidegebiete sind Gebiete, bei denen ein Herdenschutz entweder nicht möglich oder nicht zumutbar ist. <sup>2</sup>Nicht zumutbar zäunbaere naturräumliche Untereinheiten, für die die untere Naturschutzbehörde festgestellt hat, dass die Alternative der Behirtung in Verbindung mit einer nächtlichen Einstallung oder Unterbringung in einem wolfsabweisenden Nachtpferch nicht zumutbar ist, stehen nicht schützbaeren Weidegebieten gleich. <sup>3</sup>Die Ermächtigung nach § 45 Abs. 7 Satz 4 BNatSchG wird insoweit auf das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Staatsministerium) übertragen, als dieses ermächtigt wird, die nicht schützbaeren Weidegebiete nach Satz 1 und die nicht zumutbar zäunbaeren naturräumlichen Untereinheiten nach Satz 2 durch Rechtsverordnung festzulegen.
- (4) <sup>1</sup>Hält die untere Naturschutzbehörde die obigen Voraussetzungen für gegeben, bestimmt sie die zu ergreifenden Maßnahmen und die zur Ausführung geeigneten und berechtigten Personen. <sup>2</sup>§ 1 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

### § 3

#### Mitteilungspflicht, Beweissicherung

- (1) Sämtliche Maßnahmen einschließlich Maßnahmeort, -datum und -methode sowie die ausführende Person oder die ausführende beauftragte Gruppe sind unverzüglich dem Staatsministerium sowie der genehmigenden Kreisverwaltungsbehörde mitzuteilen.
- (2) Die auf Grundlage dieser Verordnung getöteten Wölfe sind dem Landesamt für Umwelt zur Verfügung zu stellen.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

München, den 25. April 2023

**Der Bayerische Ministerpräsident**

Dr. Markus S ö d e r

# Zootier des Jahres 2023: Der Ara

ASPE

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN



Foto: Zdenek Machacek auf Unsplash.com

Aras sind große, farbenprächtige Papageien, deren Heimat in den Regenwäldern Mittel- und Südamerikas liegt. Viele Arten dieser charismatischen Vögel sind in ihrem Bestand stark gefährdet.

Einer der Hauptgründe für den dramatischen Rückgang der Bestandszahlen vieler Ara-Arten ist die Wilderei. Aufgrund ihres beeindruckenden Gefieders und ihres intelligenten Wesens sind Aras schon seit langer Zeit als Ziervögel begehrt. Der Verkauf der gewilderten Vögel bringt den Tätern gutes Geld ein. Zusätzlich werden die Papageien wegen ihrer Federn, als sportliche Herausforderung oder als Ernteschädlinge gejagt. Auch die Ausbreitung der besiedelten und landwirtschaftlichen Flächen und der damit einhergehende Lebensraumverlust bedrohen die Ara-Populationen. Aras sind als Höhlenbrüter auf bestimmte Baumarten oder Felsenhöhlen angewiesen und benötigen spezifische Futterbäume, um zu überleben. Ihre Wälder fallen Viehweiden zum Opfer und die für Aras überlebenswichtigen Brut- und Futterbäume werden für die Holzgewinnung verwendet. Die verbliebenen Habitate der Aras sind mittlerweile so klein, dass bereits ein einziger Waldbrand eine ganze Population und bei stark bedrohten Aras sogar eine ganze Art ausrotten könnte.

Um dieses Risiko zu reduzieren, sollen mit den Kampagnengeldern verstärkt Schutzmaßnahmen für Rotohraras in Bolivien sowie für Kleine und Große Soldatenaras in Ecuador umgesetzt werden. Die geplanten Maßnahmen umfassen dabei unter anderem den Schutz von Lebensraum, das Angebot von geeigneten Nistkästen und die Reduktion der Wilderei durch den verstärkten Einsatz von Wildhütern und gezielter Öffentlichkeitsarbeit.

Parallel werden die ex situ Zuchtbemühungen in den Zoologischen Gärten im Rahmen Europäischer Erhaltungszuchtprogramme (EAZA Ex-situ Programme, EEP) gerade für die bedrohtesten Ara-Arten verstärkt, um den Aufbau stabiler Reservepopulationen zu fokussieren.



Foto: Dmitry Chernyshov auf Unsplash.com

## Rotohara Schutzprojekt Bolivien

Um den Bedrohungsstatus der Rotoharras (*Ara rubrogenys*) zu reduzieren, müssen ihre Bestandszahlen wieder erhöht werden. Ohne Schutzmaßnahmen würde die Anzahl ihrer Individuen weiter abnehmen, da vor allem fehlende Nistplätze und der Verlust ihres Lebensraumes die Rotoharras bedroht. „Armonia“, unser Projektpartner setzt verschiedene Schutzmaßnahmen für Rotoharras in Bolivien um.

## Soldatenara Schutzprojekt Ecuador

Im Projektgebiet der Fundación Jocotoco liegen die Habitate von Großen Soldatenaras (*Ara ambiguus*, *A.a. guayaquilensis*) und Kleinen Soldatenaras (*Ara militaris*). Es existieren nur noch wenige Individuen. Je nach Lebensraum werden Nistboxen installiert oder Futterbäume gepflanzt, um die Lebensgrundlage der Aras sicherzustellen. Ranger patrouillieren in den Brutgebieten und schützen die Vögel vor Wilderei.



Foto: Sid Balachandran auf Unsplash.com

### Spendenkonto

Kontoinhaber: Zoologische Gesellschaft  
für Arten- und Populationsschutz e.V.

Volksbank im Unterland

BIC: GENODES1VLS

IBAN: DE21 6206 3263 0054 5500 41

Gläubiger-ID: DE82ZZZ00000022840

Verwendungszweck: **Zootier des Jahres**

Quelle: <https://zootierdesjahres.de/>



# Tipps und Kniffe

## Anzeige der Unterarten im Fenster Schutzstatus



ARTENSCHUTZ·LÖSUNGEN

Heute möchten wir Ihnen einmal zeigen, wie Unterarten im Fenster Schutzstatus angezeigt werden und was man dabei beachten muss. Manchmal kommen Anfragen an unsere Hotline, dass diese nicht dargestellt werden. Was ist passiert, wenn die Unterarten nach der Suche nicht angezeigt wurden?

Dies möchte ich Ihnen am Beispiel der Python molurus, der Dunklen Tigerpython, zeigen.

Wichtig bei der Suche ist, dass immer nach dem wissenschaftlichen Namen gesucht wird! Denn wenn man als Suchbegriff den deutschen Artnamen „Dunklen Tigerpython“ eingibt, werden die Unterarten nicht angezeigt und es erscheint auch kein Hinweis!

Art_Wiss	ART_DEUT	FAMILIE	ORDNUNG
Python molurus bivittatus	Dunkler Tigerpython	Riesenschlangen	Schuppenkriechtiere

Grundsätzlich ist es sowieso besser, immer mit dem wissenschaftlichen Artnamen zu arbeiten. Denn dieser ist eindeutig, während deutsche Bezeichnungen oft für mehrere Arten gleich sind!

Art_Wiss	ART_DEUT	FAMILIE	ORDNUNG
Python molurus	Tigerpython	Riesenschlangen	Schuppenkriechtiere
Python molurus bivittatus	Dunkler Tigerpython	Riesenschlangen	Schuppenkriechtiere
Python molurus bivittatus granit	Granit Tigerpython	Riesenschlangen	Schuppenkriechtiere
Python molurus molurus	Heller Tigerpython	Riesenschlangen	Schuppenkriechtiere

Bis zum nächsten Mal

Ihr ASPE Team

Software. Workshops. Gutfachten.

## Aktuelle Seminartermine

ASPE

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

### ASPE-Akademie—Fachschulung 2023

Software-Schulungen

**Derzeit sind keine Präsenz-Schulungen geplant!**

**Natürlich ist es auch weiterhin möglich Präsenzschulungen in unserem Haus mit 1 bis 3 TeilnehmerInnen durchzuführen. Die Termine können individuell vereinbart werden.**

**Sprechen Sie uns an!**

Um Ihnen als AnwenderInnen alternativ eine komfortable Möglichkeit zu geben im Umgang mit der ASPE Management Application geschult zu werden, alte Kenntnisse noch mal aufzufrischen oder Probleme aus dem Alltag gemeinsam zu bearbeiten, möchten wir noch einmal auf unsere Webinare hinweisen.

Unsere Online-Schulungen sind entwickelt worden, um den Anwendern eine schnelle und sichere Einarbeitung im Umgang mit der Software zu ermöglichen. In unseren Webinaren werden die Schulungsinhalte über eine Präsentation mit einem Live-Video vermittelt. Webinar-Teilnehmer können per Chat Fragen stellen.

Die Inhalte unserer Grundlagenschulungen haben wir in drei Webinarblöcke aufgeteilt. Dadurch können in einzelnen Webinaren alle Grundlagen erarbeitet werden.

Block 1: Allgemeine Einstellungen und Übersicht der Funktionen

Block 2: Fotodokumentation und Reporte

Block 3: Lexikon, Auswertungen und Statistik

Aus unserer Erfahrung ist es sinnvoll, zwischen den Webinarblöcken einige Tage Zeit zu lassen, damit die gelernten Inhalte eigenständig geübt werden und aufkommende Fragen im folgenden Webinar noch mal besprochen werden können.

Es besteht auch die Möglichkeit die Webinare unabhängig von einander zu buchen. Zudem bieten wir auch an, Webinare zu eigenen Themen vorzubereiten. So können bestimmte Problemstellungen aus Ihrem individuellen Alltag besprochen und erarbeitet werden.

Wir hoffen, dass unser diesjähriges Schulungs-Angebot auch für Sie interessante Möglichkeiten bietet und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Alle Informationen zu unseren Schulungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter

<http://www.aspe.biz/workshop.php>

Software. Workshops. Outachten.

# Tagungsvorschau 2023

The logo for ASPE (Artenschutz-Lösungen) features the letters 'ASPE' in a bold, black, sans-serif font. A small red dot is positioned above the letter 'S'. The logo is set against a white background with a green horizontal bar above and below it.

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

## „Aufbaukurs Artenschutzvollzug“

**19. / 20. September 2023**

„Artenschutzzentrum Metelen“

Tagungsort „Die Wolfsburg—Katholische Akademie

Veranstalter:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

<https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/artenschutzzentrum-metelen/fortbildungen>

## „Basiskurs Artenschutzvollzug“

**18.- 20. Oktober 2023**

„Artenschutzzentrum Metelen“

Tagungsort „Die Wolfsburg—Katholische Akademie

Veranstalter:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

<https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/artenschutzzentrum-metelen/fortbildungen>

**Für weitere Fortbildungen im Natur- und Artenschutz empfehlen wir Ihnen folgende Links:**

NNA Niedersachsen

<https://www.nna.niedersachsen.de/startseite/veranstaltungen/va-2023-1-3-216454.html>

NUA Nordrhein-Westfalen

<https://www.nua.nrw.de/bildungsprogramm>

ANL Bayern

<https://www.anl.bayern.de/veranstaltungen/index.htm>

---

## Literaturempfehlungen



1. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Januar 2021.  
Download unter: <http://www.aspe.biz/downloads.php>

Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weitere Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Januar 2018.

2. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Artenschutzgutachten in der Praxis. Recklinghausen, Mai 2014.

Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Was bedeutet es, wenn die Behörde ein Artenschutzgutachten fordert? Wie geht das vor sich? Welche Untersuchungen müssen durchgeführt werden? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Präsentation.

3. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Rechtliche Regelungen zu Tiergehegen sämtlicher Bundesländer. März 2015. Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Die Genehmigungspflichten und –voraussetzungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Hier sind alle Länderregelungen einzeln aufgelistet und synoptisch zusammengefasst dargestellt.

4. **LANUV-Info 39:** Blühende Vielfalt am Wegesrand. Praxis-Leitfaden für artenreiche Weg- und Feldraine.

Dokument unter: [http://wegraine.naturschutzinformationen.nrw.de/wegraine/web/babel/media/p-Broschuere\\_Wegrain\\_mit%20links.pdf](http://wegraine.naturschutzinformationen.nrw.de/wegraine/web/babel/media/p-Broschuere_Wegrain_mit%20links.pdf)

5. **Zobel, Stefan:** Gefährliche Tiere im Feuerwehreinsatz. Erschienen in der Serie „Besondere Gefahrenlagen“ im Kohlhammer-Verlag. ISBN 978-2-17-031095-7, 13,00 €

*Eine Buchbesprechung finden Sie in der aktuellen Ausgabe 02/2017 des Vereinsmagazins der Auffangstation für Reptilien, München e.V. „Wissen schützt Tiere“.*

## Info

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss, gibt es drei vom Bundesamt für Naturschutz zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

1. **Universität Regensburg**
2. **Antiques analytics, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070**  
[www.a-analytics.de](http://www.a-analytics.de)
3. **Christian-Albrechts-Universität Kiel, Dr. Matthias Hüls, Leibniz Labor für Altersbestimmung und Isotopenforschung, Max Eyth-Str. 11-13, 24118 Kiel, Tel.: 0049 431 880 7391.**  
E-Mail: [mhuels@leibniz.uni-kiel.de](mailto:mhuels@leibniz.uni-kiel.de)



## Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache

ASPE

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik.

### Wir möchten lernen!

Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können. Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen.

Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte oder Bekannte.

Ihre

*Renate Gebhardt-Brinkhaus*



#### Disclaimer:

\*Links werden nur als Annehmlichkeit und zu Informationszwecken bereitgestellt; sie stellen keine Billigung oder Genehmigung von Produkten, Dienstleistungen oder Meinungen des Unternehmens oder der Organisation oder Einzelperson durch die ASPE Institut GmbH dar. Die ASPE Institut GmbH übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit, Rechtmäßigkeit oder den Inhalt der externen Sites oder der nachfolgenden Links. Wenden Sie sich an die externe Site, um Antworten auf Fragen zu ihrem Inhalt zu erhalten.

\*\*Wir möchten sie darauf hinweisen, dass sämtliche Produkte und Dokumente der ASPE-Institut GmbH urheberrechtlich geschützt sind und daher erstellte Dokumente über den Inhalt, Funktionsweise usw. , der Softwareprodukte und mit Ihnen verbundene Dokumente, lediglich für den internen Gebrauch zur Beschaffung oder Entscheidungshilfe verwendet werden dürfen. Wir schließen die Weitergabe an Dritte und/oder externe Beauftragte aus und behalten uns weitere Rechte vor.

#### Impressum:

Herausgeber

**ASPE-Institut GmbH**  
Blitzkuhlenstr. 21  
45659 Recklinghausen  
Tel.: 02361/ 108296  
Fax: 032221/ 302433  
E-Mail: [info@aspe.biz](mailto:info@aspe.biz)

[www.aspe.biz](http://www.aspe.biz)  
[www.aspe-institut.de](http://www.aspe-institut.de)  
[www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH](https://www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH)

#### Geschäftsführung:

Renate Gebhardt-Brinkhaus  
Theresa Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen  
HRB: 2473

DE 126341160

**ViSdP:**  
Renate Gebhardt-Brinkhaus

Redaktion & Layout:  
Renate Gebhardt-Brinkhaus